

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 23. Januar 2024  
– Drucksache 17/6112**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;  
hier: Monitoringrahmen für widerstandsfähige europäische  
Wälder  
COM(2023) 728 final (BR 660/23)**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 23. Januar 2024 – Drucksache 17/6112 – Kenntnis zu nehmen.

24.1.2024

Die Berichterstatterin:

Sarah Schweizer

Der Vorsitzende:

Willi Stächele

#### Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Drucksache 17/6112, in seiner 28. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 24. Januar 2024.

Abg. Sarah Schweizer CDU brachte vor, der EU-Vorschlag zum Monitoringrahmen für widerstandsfähige europäische Wälder sehe vor, dass zusätzliche Walddaten erhoben werden müssten, was für die Waldeigentümer einen erheblichen Mehraufwand bedeute. In Baden-Württemberg hätten 80 % der privaten Waldeigentümer weniger als 5 ha Wald. Auf sehr viele Waldeigentümer kämen mit dem EU-Vorhaben weitere Pflichten in einem erheblichen Ausmaß zu, und das vor dem Hintergrund, dass Anfang nächsten Jahres die Verordnung für entwaldungsfreie Lieferketten umgesetzt werden müsse.

Im Übrigen habe in Baden-Württemberg die Waldfläche seit den Achtzigerjahren zugenommen. Baden-Württemberg sei nach Bayern das zweitreichste Waldland. Fast 40 % von Baden-Württemberg seien bewaldet. Mit dem EU-Vorhaben werde

Ausgegeben: 22.2.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Insofern sei es aus Sicht der CDU-Fraktion nicht zustimmungsfähig.

Abg. Katrin Steinhilb-Joos SPD legte dar, für Klimaschutz und Biodiversität sei es wichtig, die Daten in Form eines Monitoringrahmens zu erheben. Es stelle sich aber die Frage, wie dieser gestaltet sei. Es gelte, Schlupflöcher zu vermeiden. Der Rahmen müsse für alle Mitgliedsstaaten verbindlich sein. Dann mache das Ganze Sinn.

Darüber hinaus müssten auch die Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft in den Blick genommen werden. Es müsse die Möglichkeit bestehen, die Zertifizierungsziele tatsächlich zu erreichen.

Abg. Thomas Marwein GRÜNE führte aus, die EU-Kommission habe erkannt, dass es den Wäldern nicht gut gehe. Gründe dafür seien durch den Klimawandel verursachte Dürren, Waldbrände, Schädlingsbefälle usw. In manchen Ländern werde aber auch Raubbau betrieben. Viele weitere Belastungen wirkten auf die Wälder ein. Somit sei es eigentlich ganz vernünftig, dass die EU einen Monitoringrahmen einrichten wolle. Derzeit gebe es noch kein vereinheitlichtes Beobachtungssystem. Selbst in Baden-Württemberg sei vieles freiwillig und lückenhaft.

Eigentümer von kleineren Waldgrundstücken sähen das Ganze möglicherweise eher kritisch. Allerdings wolle die Kommission das über satellitenbasierte Fernerkundung selbst machen. Das Ganze müsse dann am Boden noch nachgearbeitet werden. Diese Aufgabe werde in Deutschland wohl von den Institutionen übernommen, in Baden-Württemberg vermutlich von den Forstämtern. Insofern betreffe der EU-Vorschlag in der Umsetzung weniger die einzelnen Waldeigentümer. Vielmehr könne das Ganze in Baden-Württemberg durchaus auch etwas zentralisiert werden.

In Baden-Württemberg werde immer wieder über die Schaffung klimaresistenter Wälder diskutiert. Mit den entsprechenden Erkenntnissen und Daten aus dem Monitoring könne hier deutlich vorangeschritten werden.

Entscheidend sei nun die Frage, wie groß der Aufwand tatsächlich sei. Den Verwaltungsaufwand, den es sicherlich geben werde, sehe er eher bei den staatlichen Institutionen von Bund und Ländern. Der Aufwand werde sich am Ende aber auszahlen. So könne das Ganze laut Berichtsbogen der Landesregierung zu einer Entbürokratisierung führen. Für Interessierte habe es auch den Vorteil, dass mehr Daten einsehbar seien. Möglicherweise werfe es auch auf Waldbesitzer, die bisweilen über ein schlechtes Image klagten, ein anderes Licht und zeichne ein positiveres Bild von Wald und Waldwirtschaft. Wald diene nicht nur der Erholung, sondern habe auch eine wirtschaftliche Bedeutung.

Manche Aspekte dieses EU-Vorschlags könnten durchaus etwas kritisch gesehen werden, doch überwiegen nach seinem Dafürhalten in der Summe die positiven Effekte. Monitorings gebe es auch in vielen anderen Bereichen. Wenn die Datenlage vorliege, ließen sich daraus auch die entsprechenden Schlüsse ziehen.

Die Fraktion GRÜNE nehme von dem EU-Vorhaben positiv Kenntnis.

Abg. Emil Sänze AfD wies darauf hin, Deutschland habe bereits ein nationales forstliches Monitoring mit Bundeswaldinventur, Kohlenstoffhebung, Bodenzustandserhebung im Wald und der Waldzustandserhebung. Das in Rede stehende EU-Vorhaben zeige, dass die Länder der EU unterschiedlich entwickelt seien. Es stelle sich die Frage, ob hier noch einmal Daten erhoben werden sollten, wer diese auswerte bzw. wer sie bestimme. Ein zusätzliches Monitoring sei vollkommen überflüssig. Deutschland sollte seine Traditionen erhalten und seine Institutionen nicht abbauen oder irgendwelchen Reorganisationen unterwerfen.

Abg. Georg Heitlinger FDP/DVP schloss sich den Ausführungen der Abgeordneten der CDU-Fraktion an und ergänzte, er sehe eher den Bürokratieaufwuchs und die zusätzliche Belastung für die Waldbesitzer. Das betreffe letztlich auch viele Kommunen, weil es viele kommunale Wälder gebe. Die FDP/DVP-Fraktion sehe das EU-Vorhaben sehr kritisch.

Vorsitzender Willi Stächele merkte an, er habe den Eindruck, dass die Landesregierung das Ganze kritisch begleite. Er vertraue darauf, dass im weiteren Verfahren darauf hingewirkt werde, dass Aufwand und Ertrag erklärbar blieben. Es müsse darauf geachtet werden, ob das Ganze noch erträglich sei bzw. ob es zusätzlichen Verwaltungsaufwand aufbürde.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/6112 Kenntnis zu nehmen.

21.2.2024

Schweizer